

## Zum Scholiasten des Germanicus.

In dem Bericht des Nigidius über die Erstehung Orions scheint ein selteneres lateinisches Wort die beiden neuesten Herausgeber genarrt zu haben. Es heißt dort p. 386, 2. Cyff. nam quodam tempore memorat is Iovem cum ceteris immortalibus apud Nisaeum (doch wohl Hyrieum mit Munder?) regem Bisthonorum hospitio dapsili copiosoque adfectos [praediti] hilaritate constitisse in uno loco et in corio tauri qui tum deis immolatus sit eorum gratia minxisse . eoque loco [in] corium terra obrutum ex quo natus sit Orion. Statt eoque loco corium, wie Gysenhardt nach

Fehler als Worte. Nach ihm soll nämlich in B stehen: *inlusire tot . . . . . q summa senectus h̄r universae gratiae credimus* (. . . . = *rasura!*) *gorgiam quod quaere auditores* etc. Diese Angabe ist so zu berichtigen: *inlusire tot . . . s quod* (mit *Compendium*) *suma senectus habet* (ht mit einem Strich darüber) *universae graetiae credimus* (ohne *Rasur* nach *mus*) *gorgiā qui quaere auditores* etc.

6) Meister's Vermuthung, der im *Philologus* XVIII, 522 *querelis* nach habet einsetzen wollte, erweist sich nach der Ueberlieferung in B als unmöglich.

einer Conjectur Breyfigs geschrieben hat, bieten beide alten Handschriften, die Pariser und die Baseler, *eoque lotium in corio*, und dies ist, allenfalls mit Aenderung von *eoque in atque*, in den Text zu setzen. Weder Breyfig noch Eysenhardt erinnerten sich wohl zur rechten Zeit des Catullischen *Vt quo iste vester expolitior dens est, hoc te amplius bibisse praedicet loti*.

Damit ist aber die Stelle noch nicht in Ordnung: *gratia min-xisse* ist eine Conjectur von Heinsius, statt des handschriftlichen *gratiam exisse* — aber wenn auch der Sinn getroffen ist, so ist dieser doch mit noch leichterer Aenderung, bloß durch andere Wortabtheilung, herzustellen. Für *gratiam exisse* ist zu lesen *gratia mexisse*, denn an diesem den alten Grammatikern (Probus p. 1483) bekannten Perfectum zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden; wenn sich auch bisher kein Beispiel dieser Form aus der Literatur oder den Inschriften nachweisen ließ, so ist dieselbe doch nach Analogie gebildet und durch unsere Stelle wohl hinreichend geschützt. Ferner aber ist mir sehr zweifelhaft, ob *praediti* — die Handschriften haben obendrein mit anderer Casusform *predita* und *praedito* — so einfach als Glossen zu streichen ist. Sollte nicht an ein Attribut zu *hilaritate*, zum Beispiel an *perdita* gedacht werden können?